

# Hausordnung

## für das Dorfgemeinschaftshaus Senst

---

- Die Nutzung der Einrichtung ist erst nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Senst möglich.
- Vor Beginn der Nutzung erfolgt die Übergabe und Einweisung durch einen Beauftragten der Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Senst.
- Beanstandungen zur Funktionsuntüchtigkeit sind bei der Übergabe anzuzeigen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- Der Nutzer ist verpflichtet, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände pfleglich zu behandeln. Er haftet für Schäden, die durch ihn bzw. durch Dritte während dieser Nutzungszeit verursacht werden (siehe § 3 der Entgeltverordnung).
- Der Nutzer ist während der vereinbarten Nutzungszeit verantwortlich für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit.
- Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot.
- Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der Nutzer verpflichtet, die Räumlichkeiten, einschließlich Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände im ordentlichen Zustand zu übergeben. Die Übergabe erfolgt an einen Beauftragten der Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Senst die Abfallentsorgung erfolgt durch den Nutzer.
- Der Nutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt), hier insbesondere zu § 3 – Ruhestörender Lärm -.

Coswig (Anhalt), den 10.10.2014

Stein  
Ortsbürgermeister  
im Auftrag der Stadt Coswig (Anhalt)